OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons-Lizenzen



Henry Steinhau, Medienjournalist Redakteur <u>iRights.info/iRights.Lab</u>

Creative-Commons-Lizenzen

- Urheberrecht und freie CC-Lizenzen
- · CC-Lizenzen nutzen und vergeben
- · CC-Lizenzen in der Hochschul-Praxis
- Fragen & Antworten



Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights info/

Wen betrifft das Urheberrecht? Und wie?

Medienproduktion: Autor*innen, Fotograf*innen, Musiker*innen ...

- Ausübende Künstler*innen, an Medienproduktion Beteiligte ...
- Medienunternehmen: Verlage, Studios, Sender, Agenturen ...

Bildungseinrichtungen: Schulen, Bibliotheken, Hochschulen, Universitäten, Volkshochschulen, Fortbildungsstätten, Freizeitheime ...

Verbraucher*innen, private Nutzer*innen

Universität Regensburg
Universität Regensburg
Universität Regensburg
23.11.2018

OPEN
ACCESS
LUNCH

CreativeCommonsLizenzen

URHEBERRECHT UND
PREIE CC-LIZENZEN

CC-LIZENZEN NUTZEN
UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER
HOCHSCHUL-PRAXIS

FRAGEN & ANTWORTEN
ZU CC-LIZENZEN

Referent
Henry Steinhau
Medienjournalist
Redakteur
JRights.info/
JRights.lab







Creative-Commons-Lizenzen

• Urheberrecht und freie CC-Lizenzen

- CC-Lizenzen nutzen und vergeben
- · CC-Lizenzen in der Hochschul-Praxis
- Fragen & Antworten

Universität Regens
Universität Regens
Universität Regens
Universität Regens
23.11.2018

OPEN
ACCESS
LUNCH

CreativeCommonsLizenzen

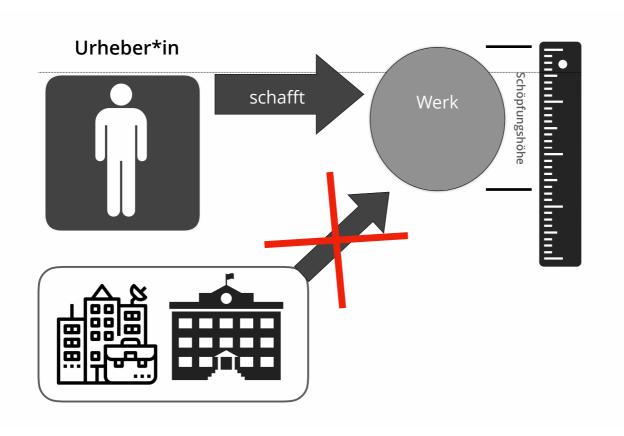
URHEBERRECHT UND
FREIE CC-LIZENZEN

CC-LIZENZEN NUTZEN
UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER
HOCHSCHUL-PRAXIS

FRACEN & ANTWORTE
ZU CC-LIZENZEN

Referent
Henry Steinhau
Medienjournalist
Redakteur
JRIGhts. Lab



UR
Universität Regensburg
Universität Saleklottiek

23.11.2018

OPEN
ACCESS
LUNCH

Creative-Commons-Lizenzen

JRHEBERRECHT UND FREIF CC-LIZENZEN

CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

Urheberrecht - Festschreibung

- Urheberrechte müssen nicht angemeldet oder registriert werden
- Urheberrecht entsteht "automatisch" durch Werkschöpfung. Es bedarf keiner Anmeldung, Registrierung oder Urheberrechts-Kennzeichnung
 - kein Aufdrucken oder Anbringen von © oder ® erforderlich)
- Urheberrecht ist nicht übertragbar:
 Andere als der/die Urheber/in können "nur" Nutzungsrechte erwerben oder lizensieren





OPEN
ACCESS
LUNCH

CreativeCommonsLizenzen

URHEBERRECHT UND FREIE CC-LIZENZEN

JUR

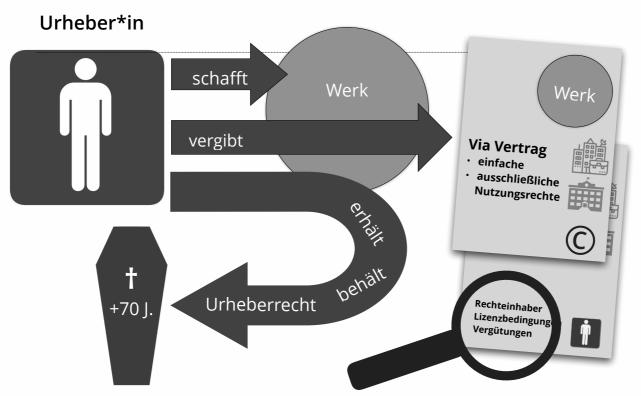
23.11.2018

C-LIZENZEN NUTZEN IND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.Lab



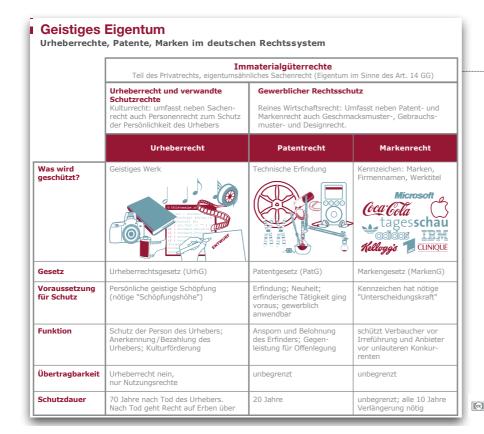


Geistiges Eigentum und Urheberrecht

- "Gemeinfreie" Werke sind nur solche, bei denen die gesetzliche Schutzfrist abgelaufen ist oder für die kein Urheberrechtsschutz gilt, etwa bestimmte amtliche Werke oder "rein technische Fotos"
- Achtung bei Werken/ Produkten, an denen mehrere Schutzrechte bestehen (Musik, Filme) oder bei denen die Schutzdauer nicht genau bestimmt werden kann (etwa "verwaiste" Fotos/"Lichtbildwerke")
- Urheber können bewusst auf Nutzungsrechte verzichten beziehungsweise die Nutzung und Verwertung pauschal erlauben (siehe Freie Lizenzen)



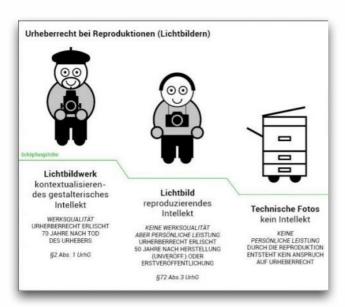
ŪR







Geistiges Eigentum und Urheberrecht



Grafik: Schutzrechte bei Reproduktionen. (Quelle: Ellen Euler, Anne Klammt, Oliver Rack, Bereit zu teilen?, CC BY mainzed.org)

Universität Regensburg Universität Regensburg Universität Regensburg Universität Regensburg 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommonsLizenzen URHEBERRECHT UND FREIE CC-LIZENZEN CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGEBEN CC-LIZENZEN IN DER HOCHSCHUL-PRAXIS FRAGEN & ANTWORTEN ZU CC-LIZENZEN Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info, iRights.Lab

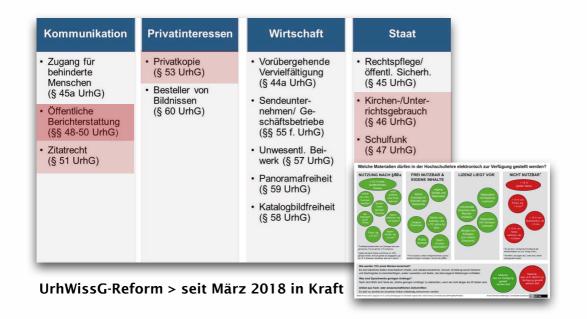
UR

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons Lizenzen

> Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

Schrankenregelungen (Ausnahmen)







JÜR 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH

JUR

23.11.2018

OPEN ACCESS LUNCH

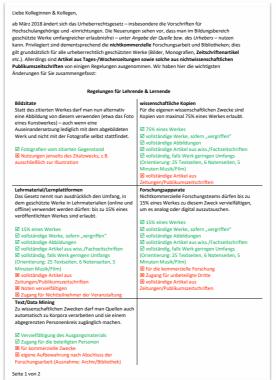
Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info, iRights.Lab

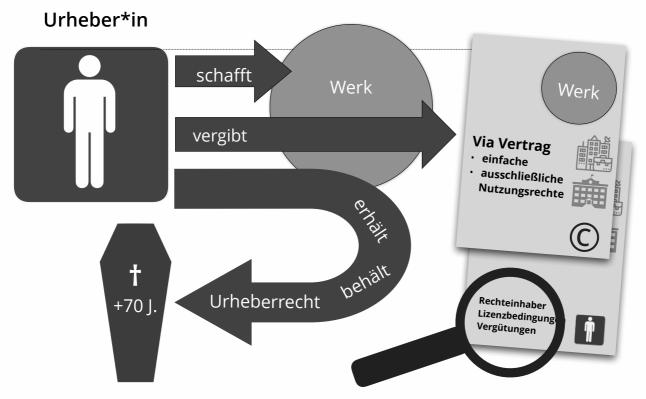
Creative-Commons Lizenzen

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

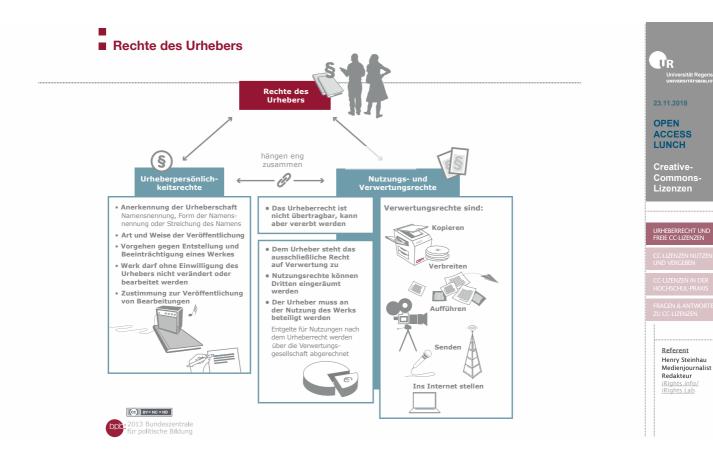












Abgaben, Vergütungen, Verwertungsgesellschaften

Verwertungsgesellschaften

Nehmen im Auftrag von Wahrnehmungsberechtigten und ihrer Mitglieder Nutzungsrechte wahr, über pauschale Verträge, pauschale Vergütungs- und Verteilungs-Mechanismen

Welche Verwertungsgesellschaften kennen Sie?



Verwertungsgesellschaften

Kurzbezeichnung	Name	Internet
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	www.gema.de
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	www.gvl.de
VG-Wort	Verwertungsgesellschaft Wort - Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	www.vgwort.de
VG Bild - Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild - Kunst	www.bildkunst.de
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft - Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	www.vg- musikedition.de
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	www.guefa.de
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	www.vff.org
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	www.vgf.de
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	www.gwff.de
AGICOA	Urheberrechtschutz Gesellschaft mbH	www.AGICOA.org
VG Media	Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	www.vgmedia.de
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm GmbH	www.twf- gmbh.de



Verwertungsgesellschaften in Deutschland

Erträge aus Rechten und Ausschüttungen in Mio. Euro – 2011 bis 2017



Geräteabgaben und Kopiervergütungen





2007. Alle Angaben in Euro MP3-Handy: 2,56 Multifunktionsgerät: 76,70 DVD-Brenner: 9,21 DVD-Rohling: 0,17 PC: 30,42** Summe: 119,06 19 % MwSt: 22,62 * Forderung der Verwertungs-gesellschaften ** Vorschlag des Patent- und Markenamts und Forderung ZPÜ * bei vierjähriger PC-Nutzung GEZ-Gebühren: 264,96*** Urheberrechts-Abgaben werden auch auf CD-Brenner, Kopierer und Faxgeräte erhoben; auf PCs und Drucker werden sie gefordert. Je nach Leistung der Geräte vervielfachen sich die Abgaben. Insgesamt: 406,64 **BITKOM**

You Tube



URHEBERRECHT UND FREIE CC-LIZENZEN

CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGESEN

CC-LIZENZEN IN DER HOCHSCHUL-PRAXIS

FRAGEN & ANTWORTEN ZU CC-LIZENZEN

Referent
Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

EU-Urheberrechtsreform (wahrscheinlich 2019)

Entwürfe bezüglich Plattformen/Intermediäre

Lizenzierungspflicht für kommerzielle Inhalte

Providerprivileg Haftung für jegliche hochgeladene Inhalte

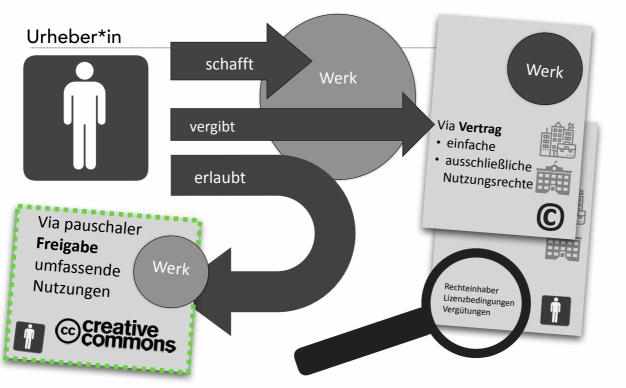
[Besteuerung der Betreiber]

[Erlaubnisse für Inhalte privater Nutzer bei gleichzeitigen Vergütungen an Verwertungsgesellschaften]

Leistungsschutzrecht für Presseverlage

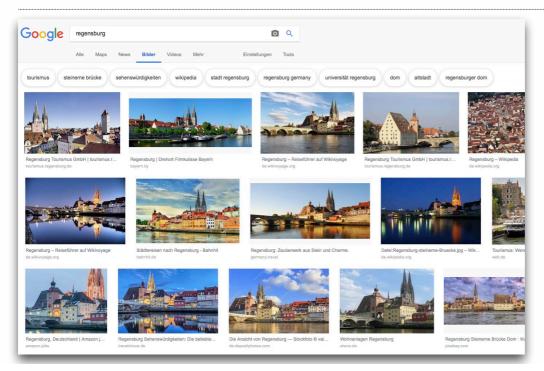






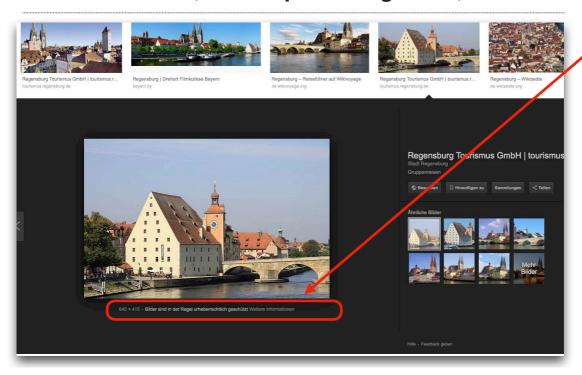


Freie Lizenzen (am Beispiel Fotografien)



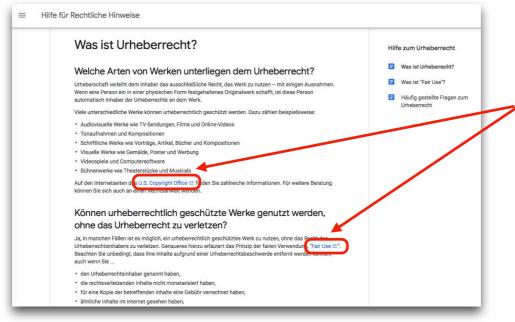


Freie Lizenzen (am Beispiel Fotografien)





Freie Lizenzen (am Beispiel Fotografien)



https://support.google.com/legal/answer/4558992?hl=de&ref_topic=4558877

UR Universität Regensburg UNIVERSITÄTSEIBLIOTHER

23.11.2018

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons-Lizenzen

URHEBERRECHT UND FREIE CG-LIZENZEN

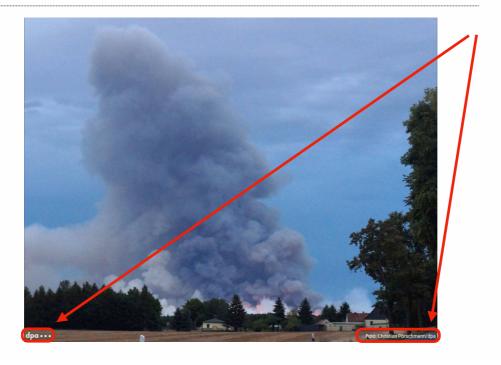
CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER HOCHSCHULPRAXIS

FRAGEN & ANTWORTEN ZU CC-LIZENZEN

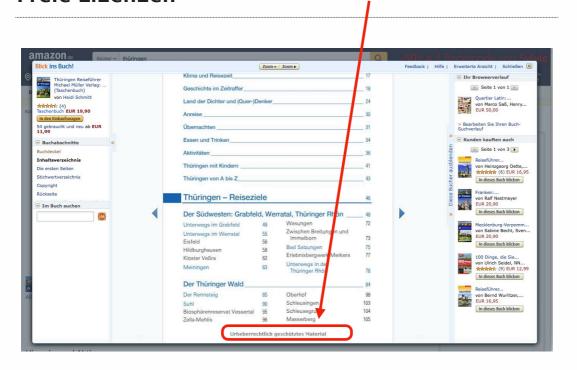
Referent
Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur
Redakteur
Redakteur

Freie Lizenzen (am Beispiel Fotografien)

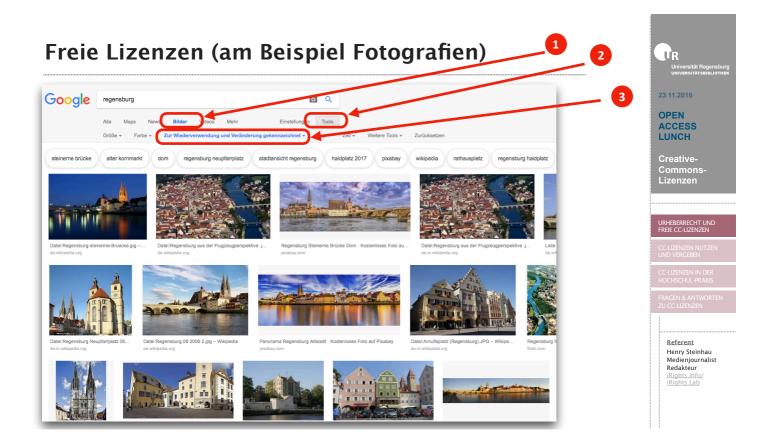




Freie Lizenzen











Wie funktionieren freie Lizenzen?

- (Nur) Der Urheber oder Inhaber exklusiver Nutzungsrechte kann Nachnutzungsrechte und Unterlizenzen erteilen.
- Bei freien Lizenzen erteilen Urheber pauschal Erlaubnisse für jeden Nutzer und jegliche Nutzung
- Freie Lizenzen treten erst dann in Kraft, wenn ein Werk öffentlich zugänglich gemacht oder verbreitet wird.
- Wenn ein Nachnutzer einen frei lizenzierten Inhalt verändert, kann er nur über die Lizenz für seine eigenen Änderungen entscheiden. Das Originalwerk steht weiterhin unter seiner ursprünglichen Lizenz.
- · Wird eine Lizenzbedingung nicht eingehalten, erlischt die Lizenz automatisch.
 - · Freie Lizenzen berühren nicht die Persönlichkeitsrechte Dritter

Universität Regensburg

23 11 2018

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.lab

Freie Lizenzen





Namensnennung (BY = von)



Name des Urhebers muss genannt werden. (Diese Bedingung ist seit der Version 2.0 der CC-Lizenzen nicht mehr wählbar, sondern wird automatisch ausgewählt.)

Neben dem Hinweis auf den Autor/die Quelle/den Rechteinhaber und die Lizenz enthält diese CC-Variante keine weitere Einschränkung für den Nutzer. Bearbeitungen, Remixe oder Mashups sind möglich (sind aber zu vermerken)



Namensnennung-Weitergabe zu gleichen Bedingungen (SA = Share Alike)



Der Name des Urhebers muss genannt werden, die neu entstandene Version muss unter der selben Lizenz weiter gegeben werden – es muss also wieder erlaubt sein, sie zu verändern und kommerziell zu nutzen.

!! Nur diese beiden Lizenztypen sind als freie Lizenzen im Sinne der Definition von freedomdefined.org anerkannt



23.11.2018

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons-Lizenzen

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN
UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur



Namensnennung-KeineBearbeitung (ND = No Derivates)

Der Name des Urhebers muss genannt werden, das Werk darf nicht verändert werden.



CC BY-NC

Namensnennung-NichtKommerziell (NC = Non Commercial)

Der Name des Urhebers muss genannt werden, das Werk darf nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

Interpretationsspielraum zu, was unter kommerzieller Nutzung zu verstehen ist.

Das Non-Commercial-Lizenzmodul lässt einen breiten

Freie Lizenzen



Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen:

Der Name des Urhebers muss genannt werden, das Werk darf nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

Die neu entstandene Version muss unter der selben Lizenz weiter gegeben werden - es muss wieder erlaubt sein, sie zu verändern.



Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung:



Der Name des Urhebers muss genannt werden, das Werk darf nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet und nicht verändert werden.



Keine Bedingungen ("Gemeinfreigabe")

CC0, oder auch "CC Zero" meint, Werke bedingungslos freizugeben. Umfassende Verzichtserklärung hinsichtlich aller (Nutzungs- und Verwertungsrechte), um Werke in die Gemeinfreiheit zu überführen.

_UR

OPEN ACCESS LUNCH

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

ÜR

OPEN ACCESS LUNCH

URHEBERRECHT UND FREIE CC-LIZENZEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

Gemeinfreie Werke (PD) und CC0

Gemeinfreie Werke (Public Domain/PD)

- = Werke, deren Schutzfristen abgelaufen sind
- · Amtliche Werke (Gesetzestexte)
 - · DIN-Normen(-Texte) können schutzfähig sein

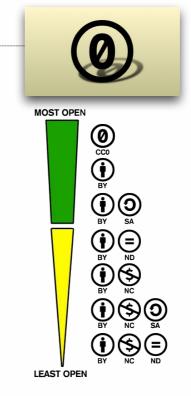
CC0 (CC Zero)

· Mit CCO können Urheber ihre Werke praktisch als gemeinfrei erklären

(Freigabe der Nutzung ohne weitere Bedingungen)

· Leistungsschutzrechte beachten, insbesondere bei fotografischen Bildnissen von Werken

CCO ist ein Verzicht auf jegliche Nutzungsrechte (da die Schöpfer ihre Urheberrechte nicht "los werden" können), keine Gemeinfreiheit im gesetzlichen Sinne





Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info iRights.Lab

Freie Lizenzen



















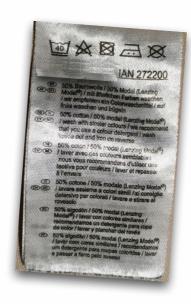










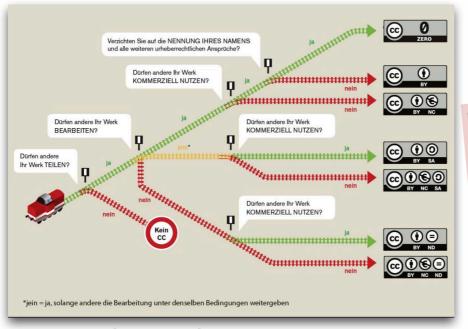


JÜR

OPEN ACCESS LUNCH

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

© creative commons Freie Lizenzen



Einzig CC BY und CC BY-SA sind als "freie Lizenzen" gemäß Definition der Free Software Foundation (FSF) anerkannt

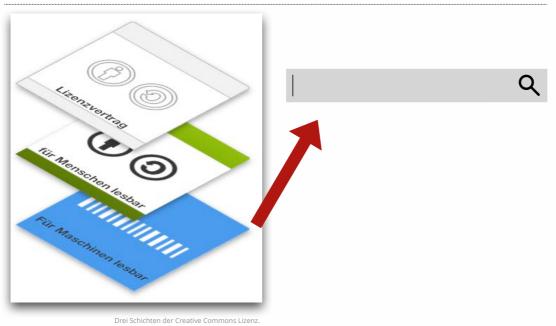
UR 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH Creative-Commons-Lizenzen

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info, iRights.Lab

© creative commons Freie Lizenzen

Grafik von creativecommons.org unter CC BY 3.0.



UR 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH Creative-Commons-Lizenzen

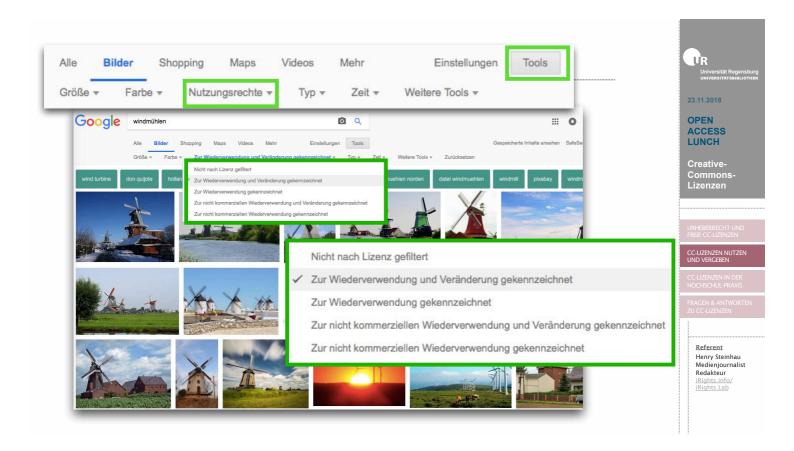
Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

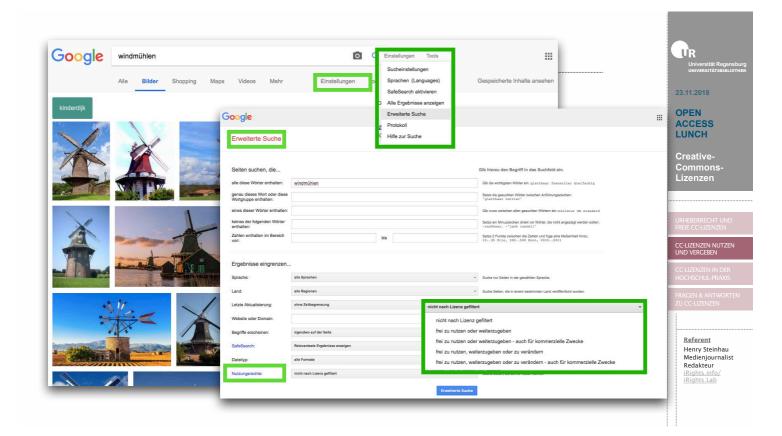


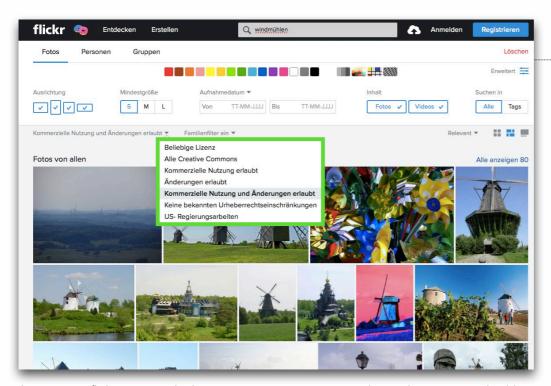
Creative-Commons-Lizenzen

- Urheberrecht und freie CC-Lizenzen
- CC-Lizenzen nutzen und vergeben
- CC-Lizenzen in der Hochschul-Praxis
- Fragen & Antworten



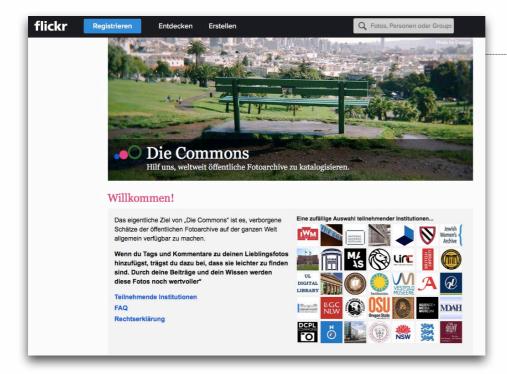






https://www.flickr.com/search/?license=4%2C5%2C9%2C10&advanced=1&text=windmühlen



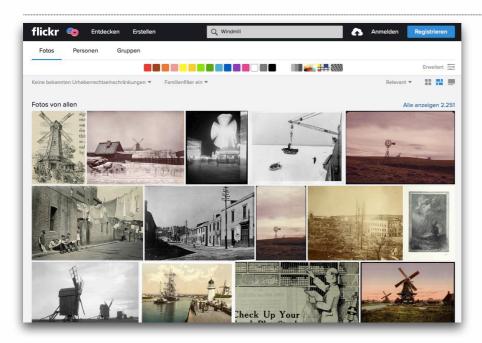


Flickr Commons listet Fotos und digitalisierte Inhalte, die gemeinfrei sind. Die Inhalte stammen von Archiven, Kultureinrichtunge n und weiteren Organisationen, die am Programm teilnehmen – etwa der British Library, der Library of Congress oder der NASA.



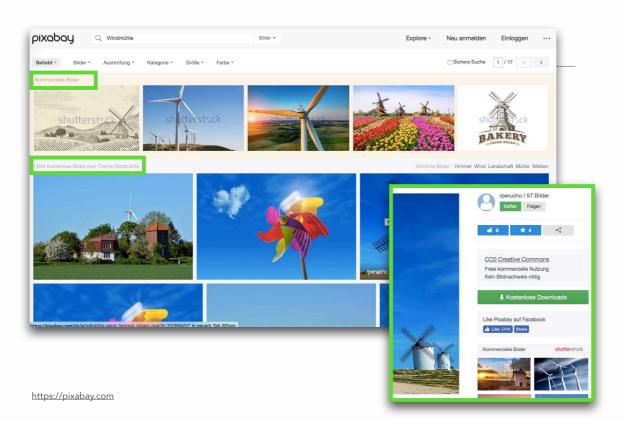
Flickr Commons https://www.flickr.com/commons

CREATIVE COMMONS PRAXIS

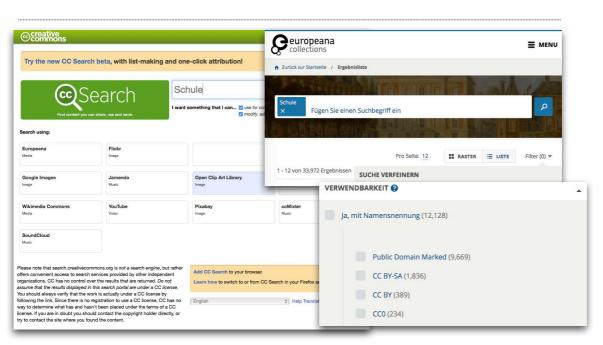


 $\underline{\text{https://www.flickr.com/search/?w=commons\&q=Windmill}}$



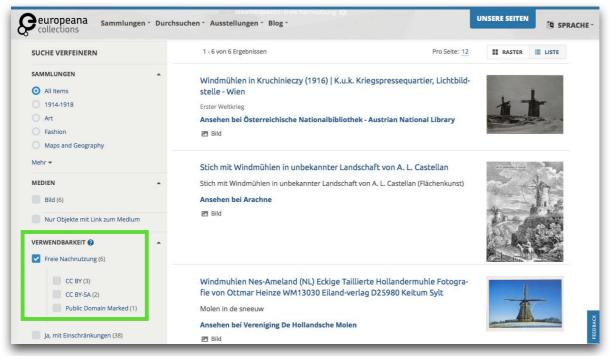






https://search.creativecommons.org

https://www.europeana.eu/portal/de





UR

23.11.2018

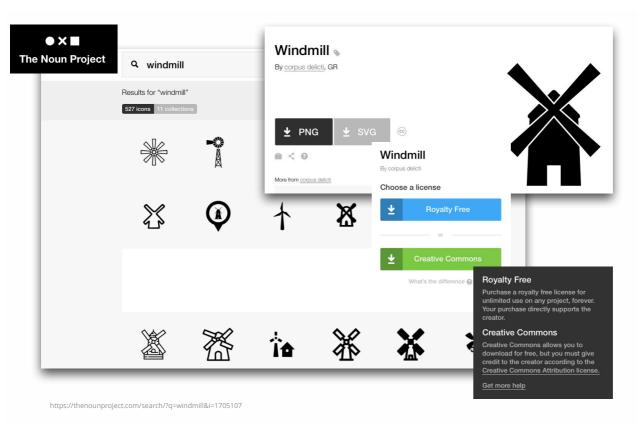
OPEN ACCESS LUNCH

Referent

iRights.info iRights.Lab

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

https://www.europeana.eu/portal/de/search?f%5BREUSABILITY%5D%5B%5D=open&q=WIndmühlen







https://irights.info/artikel/die-besten-quellen-fuer-freie-musik-im-netz/27076



https://irights.info/artikel/wo-findet-man-freieunterrichtsmaterialien-15-anlaufstellen-im-netz/25549

FREIE INHALTE FINDEN UND VERWENDEN Musik und Sounds für meinen Film

https://irights.info/artikel/musik-und-sounds-fr-meinen-film/7279

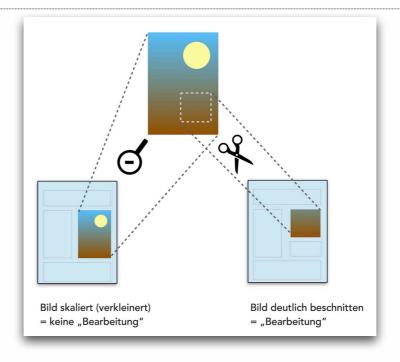


https://irights.info/artikel/openstreetmap-die-freie-weltkarte-richtig-nutzen/25046



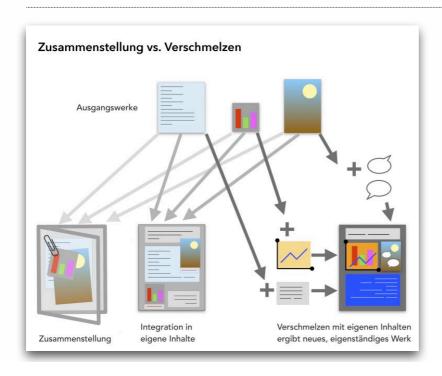
Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

Creative Commons - "Bearbeitung"



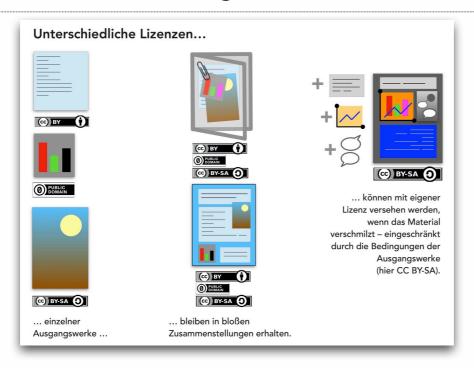


CC - Zusammenstellung vs. Neues Werk





CC - Zusammenstellung vs. Neues Werk





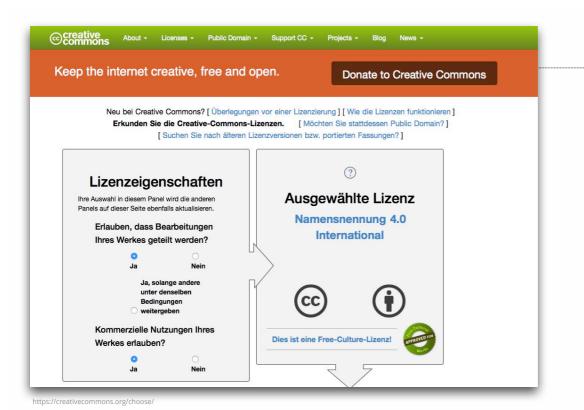
Creative Commons



https://lizenzhinweisgenerator.de

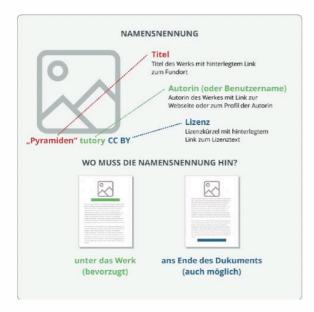


Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/





FREIE LIZENZEN Creative Commons





https://irights.info/artikel/fuenf-tipps-fuer-gutes-lizenzieren-von-oer/28444



Ein Werk unter einer CC-Lizenz zitieren

Sie erstellen ein Textdokument. Um es ansprechender zu gestalten, fügen Sie ein Bild mit einer Blume ein: Das Bild haben Sie über http://search.creativecommons.org auf flickr gefunden. Lizenziert wurde das Werk unter einer Creative Commons Lizenz.

Sie wollen die Quelle richtig angeben: Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie zitiert werden kann - es existieren dafür noch keine verbindlichen Vorschriften.

Ein paar Tipps

- Sie können unter dem Bild die URL des Bildes angeben.
 Bsp.: http://www.flickr.com/photos/11596438@N00/3341641401/
- · Sie geben unter dem Bild die Daten des Bildes an. Bsp.: Blumenwelle by tiegeltuf oder: CC by tiegeltuf. Dabei können Sie auch noch die URL angeben. Bsp.: Blumenwelle by tiegeltuf, http://www.flickr.com
- Sie führen am Ende des Dokuments die Quellen gesammelt an.
 Dabei können Sie eine Liste der URLs und/oder der Daten anlegen (wie am Ende dieses Informationsund Arbeitsheftes).
- · Weiteres Beispiel: "Foto: Wesley Fryer, CC BY-SA"

Links:

www.flickr.com/photos/wfryer, https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/ HTML: Foto: Wesley Fryer, CC BY-SA

Universität Regensbur

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights info/

Freie CC-Lizenz zurückrufen?

Ein unter einer Open-Content-Lizenz veröffentlichtes Werk ist dazu gedacht, verbreitet und genutzt zu werden – daher lässt sich die Lizenz kaum wieder rückgängig machen.

 Bei nachträglicher Umlizenzierung blieben die in diesem Zuge Dritten eingeräumten Rechte, es zu verteilen, zu kopieren und zu bearbeiten, wirksam.

Ein Rückruf oder eine Kündigung der Lizenzen ist faktisch genauso unmöglich zu realisieren, wie einen viel geteilten Inhalt wieder aus dem Internet zu bekommen.

 Auch würden Kündigungen oder ähnliche Maßnahmen zu einem rechtlichen Chaos führen. Die CC-Lizenzen sehen dieses Problem realistisch und schließen Kündigungen aus.



23.11.2018

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons-Lizenzen

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGEBEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/





HANDREICHUNG

Neue rechtliche Rahmenbedingungen
für Digitalisierungsprojekte
von Gedächtnisinstitutionen

Faul Klimpel, Fabian Rack, John H. Weitzmann

4., gandlich neu bearbeitete Auflage

https://irights.info/wp-content/uploads/ 2015/10/Open Content -_Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen.pdf http://irights.info/dossier/creative-commons

https://irights.info/wp-content/uploads/ 2017/12/ Handreichung_Recht_Digitalisierung-Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf

Universitàt Re L'ALIENTE COMMONSL'IZENZEN NUT UND VERGEBEN CC-L'IZENZEN IN D HOCHSCHUL-PRA FRAGEN & ANTWE ZU CC-L'IZENZEN Referent

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info, iRights.Lab

oer-contentbuffet.info













Universität Regens
UNIVERSITÄTSBIBLIO

23.11.2018

OPEN
ACCESS
LUNCH

CreativeCommonsLizenzen

URHEBERRECHT UND
FRIE CC-LIZENZEN NUTZEN
UND VERGEBEN

ROCHSCHULPRAXIS
FRAGEN & ANTWORTE
ZU CC-LIZENZEN

Referent
Henry Steinhau
Medienjournalist
Redakteur
IRijohts.info/

jottly

Creative-Commons-Lizenzen

- Urheberrecht und freie CC-Lizenzen
- CC-Lizenzen nutzen und vergeben
- CC-Lizenzen in der Hochschul-Praxis
- Fragen & Antworten

Universität Regens UNIVERSITÄT REGENS UNIVERSITÄT REGENS UNIVERSITÄT REGENS LUNCH CreativeCommonsLizenzen URHEBERRECHT UND FREIE CC-LIZENZEN UND VERGEBEN CC-LIZENZEN IN DER HOCHSCHUL-PRAXIS FRAGEN & ANTWORTE ZU CC-LIZENZEN Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

iRights.info, iRights.Lab

CC bei Zweitveröffentlichung möglich?

Hintergrund: Open Access

Open Access = Offener Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen

- → Literatur, die online kostenfrei zugänglich und unter offenen Lizenzen veröffentlicht ist, die die weitere Nutzung erleichtern.
- ⇒ "Green Road": Anderswo veröffentlichte Publikationen können online zugänglich gemacht werden ("Green Road") oder
- → "Golden Road": Aufsätze erscheinen in eigenen Open-Access-Zeitschriften
- → In Deutschland gilt seit 2014 ein Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler (§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes)



Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.htm

UNIVERSITÀ 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommon Lizenzen URHEBERRECHFREE CC-LIZEN UND VERGEBE CC-LIZENZEN I HOCHSCHUL-F FRAGEN & ANT ZU CC-LIZENZEN Referent

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

CC bei Zweitveröffentlichung möglich?

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

23.11.20*

OPEN
ACCE:
LUNCI
Creati
Comm
Lizenz

URHEBERR
FREE CC-L
CC-LIZENZ
UND VERC
CC-LIZENZ
HOCHSCH
FRAGEN &
ZU CC-LIZEN

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.html

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.htm

Universität R. UNIVERSITÄTSI 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommons Lizenzen

JRHEBERRECHT UND FRFIF CC-LIZENZEN

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN
7U CC-I IZENZEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

CC bei Zweitveröffentlichung möglich?

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

Universităt Reguniversităt Reguniversităt Reguniversităt saie

23.11.2018

OPEN
ACCESS
LUNCH

CreativeCommonsLizenzen

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.html

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.htm

Universität 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommon Lizenzen URHEBERRECH FREE CC-LIZENZEN UND VERGEBE CC-LIZENZEN HOCHSCHUL-P FRAGEN & ANT ZU CC-LIZENZEN & ANT ZU CC-LIZENZEN EN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

CC bei Zweitveröffentlichung möglich?

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

OPEN
ACCE:
LUNCI
Creativ
Comm
Lizenz

URHEBERR
FREE CCL
CC-LIZENZ
HOCHSCH
FRAGEN &
ZU CC-LIZE

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

UR

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.html

§ 38 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes (Neufassung, seit 2014 in Kraft):

"Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam."

https://dejure.org/gesetze/UrhG/38.htm

Universität Regensburg

23.11.2018

OPEN ACCESS LUNCH

Creative-Commons-

JRHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.lab

CC bei Zweitveröffentlichung möglich?

Rechtsstreit Uni Konstanz:

April 2014: Die baden-württembergischen Hochschulen sollen "die Angehörigen ihres wissenschaftlichen Personals durch Satzung verpflichten, das Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung ... für wissenschaftliche Beiträge wahrzunehmen, die im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden".

(§ 44 Abs. 6, Landeshochschulgesetz BaWü)

<u>Dezember 2015</u>: Uni Konstanz erlässt "*Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts"* und setzt §44 LHG als erste Uni um.

<u>Februar 2016</u>: Zwei der 13 Fachbereiche der Universität Konstanz begehren dagegen auf, Juristenfakultät schreibt offenen Brief und sieht Regelung als "*übergriffig"* und "*Zwangsvergemeinschaftung"*, die mit Art. 5 Abs. 3, Art. 14 Grundgesetz (GG) unvereinbar sei.

Mitte 2016: 17 Professoren der Literatur- und Rechtswissenschaften stellen gegen ihre eigene Universität einen Normenkontrollantrag (Aktenzeichen 9 S 2056/16)

November 2017: Verwaltungsgerichtshof Mannheim ruft Bundesverfassungsgericht an

<u>Status quo</u>: Verfahren liegt noch beim Bundesverfassungsgericht



23.11.2018 OPEN

LUNCH
Creative-

URHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/

CC für Dissertationen

Für Dissertationen gilt bundesländerübergreifend Publikationspflicht (KMK, 1997)

- · Vorgaben zur Form der Nutzungsrechte macht KMK nicht
- · Autor*innen der Dissertationen können selbst entscheiden, ob sie Nutzungsrechte vorbehalten oder freigeben
 - · Womöglich gibt es durch Fakultäten, Institute, Professoren etc. bindende Prozedere und Abmachungen
- · (Quasi) Unumgängliche Vorgaben könnten Kultusministerien der Länder beziehungsweise Hochschulen machen wobei dies womöglich im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz stünde, weil Studierende/Doktoranden in der Regel nicht angestellt sind
 - · siehe Open Access-Access-Vorgabe in Satzung Uni Konstanz

Universität Reguniversitätses 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommonsLizenzen

URHEBERRECHT UNI

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.Lab

CC für Dissertationen und Forschungsergebnisse

Generell gilt:

- Urheber*innen haben das Recht über Nutzungen und Nutzungsrechte zu entscheiden
 etwa auch, diese pauschal freizugeben via offener Lizenzen (CC/Open Access)
- Das trifft für Dissertationen zu; und auch für und <u>Forschungsergebnisse</u>, sofern diese in Texten, Bildern etc. eine urheberrechtlich erforderliche <u>Schöpfungshöhe</u> erreichen
- · In Arbeitsverträgen mit Angestellten sind oft obligate Rechte-Abtretungen festgelegt [Hinweis: sollten spezifiziert sein], die gesetzliche Grundlage haben
 - · Für Verwaltung oder WiMi grundsätzlich bindend (Ausnahmen möglich)
 - \cdot Professoren genießen das Privileg der freien Lehre und Verfügung über die Nutzungsrechte



Henry Steinhau

Medienjournalist Redakteur

CC für Forschungsdaten

Ausgangsfrage: Kann an den betreffenden <u>Forschungsdaten</u> ein urheber- oder leistungsrechtlicher Schutz bestehen?

- → Wissenschaftlichen Primärdaten/Forschungsdaten fehlt es an der notwendigen geistigen Schöpfungshöhe.
- → Trifft auch für tabellarisch oder anders zusammengefasste Daten zu. Für Datenbankwerke könnte die erforderliche geistige Schöpfungshöhe allenfalls in der individuellen Auswahl oder Anordnung der Daten bestehen – die jedoch bei Forschung in aller Regel nach logischen Gesichtspunkten erfolgen wird.
 - → Ausnahmen könnten Datenbanken sein, für die nach § 87a Urheberrechtsgesetz "wesentliche Investitionen" erforderlich sind, was jedoch im Einzelfall zu prüfen ist.
 - → Träfe dies ausnahmsweise zu, würde die Hochschule oder das Forschungsinstitut, die diese Investition getätigt und damit das organisatorische und wirtschaftliche Risiko übernommen hat, als Datenbankhersteller gelten und die Nutzungsrechte besitzen.

Quelle: Rechtliche Probleme der elektronischen Langzeitarchivierung von Forschungsdaten, Gerald Spindler, Tobias Hillegeist, in Handbuch Forschungsdatenmanegement, Bad Honnef, 2011, https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/208/HandbuchForschungsdatenmanagement.pdf, CC BY-NC-SA http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/

Università 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommon Lizenzen URHEBERRECHFREIE CG-LIZEN CC-LIZENZEN HOCHSCHULFRAGEN & AN ZU CC-LIZENZE

CC für Forschungs<u>daten</u>

Nutzungsrechte, die ursprünglich bei einem Angestellten der Einrichtung entstanden sind, stehen automatisch der Einrichtung zu, sofern im Rahmen seiner Angestelltentätigkeit erlangt hat.

- · Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt regelmäßig im Voraus bei Abschluss des Arbeits- oder Dienstvertrages, spätestens jedoch mit Ablieferung des Werkes.
- · Urheber eines Werkes bzw. der Datenbankhersteller oder Lichtbildner, die in einem Angestellten- oder Dienstverhältnis zur Universität stehen, sind gegenüber der Universität grundsätzlich zur Übertragung der Nutzungsrechte verpflichtet.
- · Ausnahme: Die nach Artikel 5 Abatz 3 Grundgesetz verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit nimmt Hochschul-, Honorar- oder Gastprofessoren von dieser Pflicht aus
 - · Daher schließen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mitunter auch mit Professoren Arbeitsverträge ab, in denen eine Klausel die Nutzungsrechte an Werken, die Angestellte im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit erlangen, zumindest als einfache Nutzungsrechte einräumen.
 - · Hinweis: Laut "Zweckübertragungslehre" (Urheberrechtsgesetz) darf diese Klausel nicht pauschal abgefasst sein, sondern muss viel-mehr die genauen Nutzungsrechte und -arten bezeichnen.

Universität Regensburg
Universität Regensburg
UNIVERSITÄTSHIBLUOTHEK

23.11.2018

OPEN

Referent

Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur

Creative-Commons-

LUNCH

JRHEBERRECHT UND

CC-LIZENZEN NUTZEN

CC-LIZENZEN IN DER

FRAGEN & ANTWORTEN

Referent

Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.Lab

CC für Forschungsdaten

Fazit: Für Forschungs<u>daten</u> gelten spezifische rechtliche Probleme und Anforderungen

- · Schöpfungshöhe (sind Daten überhaupt urheberrechtlich geschützt)
- · Datenschutzregularien, insbesondere bei personenbezogenen Daten
- · Datenbankrechte
 - · Hinweis: Im Urheberrecht seit März 2018 verankertes Recht auf Text- und Datamining erlaubt – mit Bedingungen verknüpfte – Kopien von und Zugriffe auf urheberrechtlich geschützte Text- und Datensammlungen zu Forschungszwecken

Universität Rogensburg UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH CreativeCommonsLizenzen URHEBERRECHT UND FREE CC-LIZENZEN CC-LIZENZEN NUTZEN UND VERGEBEN CC-LIZENZEN IN DER HOCHSCHUL-PRAXIS FRAGEN & ANTWORTEN ZU CC-LIZENZEN Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur JRIghts.info/ JRIghts.lab

CC-Lizenzen in der Hochschul-Praxis







https://irights.info/wp-content/uploads/2017/09/zweitveroeffentlichungsrecht-20150425.pdf

https://irights.info/wp-content/uploads/2017/11/ Leitfaden Rechtsfragen Digitalisierung in der Le hre_2017-UrhWissG.pdf https://irights.info/wp-content/uploads/2015/08/ Forschen-in-der-digitalen-Welt-Juristische-Handreichung-Geisteswissenschaften-dwp-2015-12.pdf



Creative-Commons-Lizenzen



UR 23.11.2018 OPEN ACCESS LUNCH

> Referent Henry Steinhau Medienjournalist Redakteur iRights.info/ iRights.Lab

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für's Mitmachen!

Web: iRights.info Mail: hs@irights.info

Steinhau, CC-BY; Ausnahmen an den Werken gekennzeichnet



